

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 17. November 1840



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 17. November 1840 in Öconomicis.

Gegenwärtige:

Herr Burgermeister Reißer

“ Maätsrath Haydinger
“ “ “ Freyinger
“ “ “ Maurer
“ “ “ Buberl
“ Öconomierath Woisetschläger
“ “ “ Grasel
“ “ “ Kaindl
“ “ “ Sekretär Bleyer
“ Bürgerausschuß Zaininger
“ “ “ Nekheim
“ “ “ Gausterer
“ “ “ Springer

Referat des Hrn. Raths Maurer.

6923. Dekret des k.k. Traunkreisamtes dto. 27. Okt. 1840. N. 12182 u. 12290 mit dem Auftrage, über die von der geistlichen Vogtrey der Vorstadtpfarrkirche St. Michael bei h. Regg rücksichtlich der beantragten Straßenerweiterung bei dieser Kirche gemachte Vorstellung u. darinn erhobenen Anstände sich zu äußern.

Referent erstattet folgenden Vortrag:

Die Anstände der geistlichen Vogtrey der Vorstadtpfarre gegen die beantragte Strassenmauerzurücksetzung bestehen in folgendem:

1. daß dadurch zur Bequemlichkeit der Passage eben nicht soviel gewonnen würde, weil bei einer mehreren Bespannung der erzweckt werdende Raum doch noch nicht hinreiche, um alle Pferde, wie gewöhnlich angespannt lassen zu können, u. man zu Fuß dadurch ausweichen könne, daß man, anstatt über den Spitalberg, über die Stiegen gehe.
2. daß der Raum zwischen der Kirche u. der Straßen-Mauer ohnehin nicht zu breit, u. eine Verschmälerung desselben umso nachtheiliger sei als
 - a. derselbe der Communicationsweg zwischen den Ortschaften Steyrdorf u. Ort;
 - b. ein Verkaufsplatz für Milch, Obst, Gemüse etc. etc. ist, weßhalb dort viele Menschen zusammenkommen;
 - c. weil derselbe der Sammelplatz derjenigen ist, welche dem Gottesdienste beiwohnen, u. oft in der Kirche nicht Platz genug finden;
 - d. weil bei Reparaturarbeiten auf diesem Platze Aufzugsgerüste aufgestellt werden müssen; u.
 - e. weil man einzig nur von diesem Platze aus bei einer Feuersbrunst der Kirche, des Pfarrhofes, dem Spitale u. mehreren Privatgebäuden zu Hilfe kommen kann.
3. Wird die Besorgniß geäußert, daß die Grundfeste des Kirchengebäudes leiden könnte;
4. der weitere Anstandspunkt geht dahin, daß die Kirche keinen Beitrag zu leisten habe,
 - a. weil Stiegen u. Mauer für das Publicum bestehen, u. von ihm benutzt werden, besonders an Wochenmarkttagen u. bei Glatteis, u. weil durch die Mauer die Straße gegen das Nachsinken des Erdreichs gesichert werde, die Kirche keinen Vortheil von der Straßenzurücksetzung habe, Straßenerhaltung aber Sache der politischen Behörden, die Kostenbestreitung Sache der Gemeindekassen oder der Pfarrconcurrenz sei;

- b. weil der Reparaturkosten an Mauer u. Stiegen viel weniger sei, als sie beanschlagt ist.
- 5. Wird wieder behauptet, daß der Platz der Kirche gehöre, u. ihr im Falle abgelöst werden müßte.

Hierüber führe ich folgendes an:

- ad 1. glaube ich mich nur auf das bereits bei der Sitzung am 1. Sept. d.J. Angeführte, auf den Situationsplan und auf den Ausspruch der betreffenden Sachverständigen mit dem berufen zu müssen, daß doch Jeder man lieber über den Spitalberg gehe, als er den Umweg über die Stiegen macht, u. daß es sich hier nicht bloß um Fußgänger, sondern auch um Fuhrwerke handle.
- ad 2. welch ein Terrain nach Ausführung dieses Projektes zwischen der Kirche u. der Straßenmauer noch bleiben werde, beweist ebenfalls der Plan, u. es geht aus demselben hervor, daß noch hinlänglich Platz zum ohnehin unbedeutenden Bedarf zur Communication zwischen den Ortschaften, Steyrdorf u. Ort, dann zum öffentlichen Verkaufsplatze, zur äußerst seltenen Aufstellung von Aufzugsgerüsten u. von Feuerspritzen bei Feuersgefahr belassen werde; was von denjenigen (meist Bauernburschen, Handwerksgesellen u. Lehrjungen) zu halten sei, welche vor, nach, u. während des Gottesdienstes auf dem freyen Platze vor der Kirche stehen bleiben, beweiset der Umstand, daß schon wiederhohlt selbst auf Anlangen der Geistlichkeit derlei Leute vor der hiesigen Stadtpfarrkirche durch die Polizeymannschaft vertrieben worden sind. Bei öffentlichen Proceßionen u. d. g. erscheinen freylich allenthalben die Plätze zu eng, aber, wie allgemein bekannt, hauptsächlich wegen des Zusammenströmens Schaulustiger.
- ad 3. Ob durch diese Mauerzurücksetzung das Kirchengebäude leiden werde, gehört ebenfalls zur Beurtheilung für Sachverständige, u. es dürfte deren Befund umso mehr als verneinend ausfallen, als dieses Gebäude ganz gewiß eine sehr tiefe Grundmauer hat, u. ganz wahrscheinlich auf Felsen steht, endlich die Straßenmauer nicht auf einmahl abgebrochen zu werden braucht, sondern die Abbrechung und Wiederaufmauerung succeßive geschehen kann u soll.
- ad 4. den beantragten Beitrag der Kirche betreffend bin ich der Meinung, daß für das Publicum die Stiegen durch Abtragung der fraglichen Mauer, aufwärts schräge Abgrabung des Platzes zwischen derselben u. der Kirche, und die nun beantragte Strassenerweiterung ganz entbehrlich gemacht werden könnte, wo es sich aber dann augenscheinlich zeigen würde, daß zur Kirche hinauf, um in dieselbe zu gelangen, eine Stiege angebracht werden müßte, welche ohne Zweifel ein Eigenthum der Kirche wäre u. auf ihre Kosten hergestellt, u. hergeholt werden müßte. Die Kirche hat also allerdings einen Vortheil dabei, wenn die fragliche Mauer und die Stiegen, von denen die Letzteren auch zur Zierde vor der Kirche dienen, beibehalten werden; in welchem Zustande aber sich Stiegen u. Mauer befinden, beweisen Vorausmaß u. Kostenüberschlag, u. der Anblick zeigt, wie ausgewittert die Mauer sei, u. wie sie aus dieser Ursache gegen die Straße heraus zu weichen scheine. Ob der auf die bloße Reparatur gemachte Kostenanschlag u. mit wie viel überspannt sei, wird ich durch die Zensur zeigen.
- ad 5. Ich kann den in Rede stehenden Grund nicht als einen der Kirche gehörigen betrachten, denn:
 - a. ist es von der geistlichen Vogtey selbst anerkannt, daß er zur Communication zwischen den Ortschaften Steyrdorf u. Ort u. ein öffentlicher Marktpatz sei, was er auch wirklich ist;
 - b. folgt daraus daß er zum Theile vor der Kirche liegt, noch keineswegs, daß er der Kirche eigenthümlich gehöre, dieses müßte erst bewiesen werden, u. solange dieses nicht geschieht, ist rechtlich anzunehmen, daß zur Kirche kein Grund außerhalb ihrer Mauer gehöre;
 - c. ist dieser Grund der Kirche nicht unumgänglich nothwendig, u. es dürfte die hier aufgestellte Behauptung umso mehr zu verfolgen sein, als es seiner Zeit noch dahin kommen könnte, daß dieser Platz für den öffentlichen Gebrauch ganz versperrt werde, da schon derzeit von einer Ablösung desselben geredet wird.

Die sonstigen Bemerkungen der geistlichen Vogtey wegen ihrer Übergehung in dieser Sache, Einseitigkeit in der Beurtheilung, einer anderen engen Straßenstrecke, u. Geldverschleuderung zur Verbeßerung der Straßen glaube ich weiters ganz unberührt lassen, u. nur noch anführen zu dürfen, daß der Maät weltliche Vogtey u. Patron der Vorstadtpfarrkirche sei.

Ich trage somit an, es seien diese Gegenäußerungen in einem Rathsprotokollextracte unter Anschluß der Vorakten mittels Bericht dem k.k. Kreisamte vorzulegen.

Über diesen Vortrag u. nach Anhörung der Bemerkungen der geistlichen Vogtey votirt der Herr Bürgermeister, wie folgt:

In der Stadt Steyr'schen Geschichte kommt vor, daß im Jahre 1630 die Jesuiten den Befehl von Hof mitgebracht haben, daß ihnen jene 11 bürgerlichen Häuser sammt Umgebung käuflich überlassen werden solle, worauf jetzt die Michaelskirche samt Kirchenplatz, u. Aufgangsstiegen befindlich sind. Diese 11 Häuser sammt Gärten wurden um 14.000 fl geschätzt. Allein der Bau kam nur durch die Freygebigkeit eines Jesuiten in Gratz zur Vollendung, nämlich eines Grafen von Thonhausen, der ein Kapital von 50.000 fl bei den Ständen in Steyermark anlegte, damit die Zinsen zum Baue des Collegiums u. zum künftigen Genuß verwendet werden. Hieraus ziehe ich die Folge, daß die Aufgangsstiege, der Platz u. die Kirche erkaufte Güter seyn, u. daß ohne Einwilligung der Repräsentanten dieser Religionsgegenstände keine Veränderung an der Substanz vorgenommen werden solle. Weiter – seit Entstehung der Jesuiten sind 200 Jahre verflossen, und die Fahrstraße am Spitalberge besteht immer ohne bedeutendem Unglück, also als paßierlich. Da nun eben im heurigen Jahre der Kassaeinbruch mit einem Schaden von 3000 fl geschehen ist; da vorher die steinernen Joche an der Steyrbrücke mit mehr als 9000 fl gebaut wurden, da ferner das Schulhaus im Aichet um mehr als 6000 fl hergestellt werden mußte, da endlich eben jetzt die Herstellung einer neuen Commercialstraße von der Ramingbrücke herauf u. außerhalb des Ennsdorfs veranlaßt werden muß, so glaube ich nebst der verneinenden Erklärung des Hrn. Pfarrers zu St. Michael, daß wichtige Gründe vorhanden wären, den ganzen Plan für dermahlen fahren zu lassen. Ich stimme daher gegen den Antrag der Zurücksetzung der steinernen Stiegen u. Erweiterung der Bergstraße für jetzt.

Hr. Rath Haydinger votirt:

Über Anhörung der Vorstellung des Hrn. Vorstadtpfarrers gehe ich von meiner am 1. Sept. 1840 ausgesprochenen Meinung ab, u. vereinige mich mit der soeben ausgesprochenen des Hrn. Bürgermeisters einmal, weil der Platz vor der Kirche durch diese Zurücksetzung dem Bedürfniß der Gegenwart u. künftiger möglicher Fälle entgegen, wie der Hr. Pfarrer richtig bemerkt, zu sehr verengt wird, dann weil dadurch in Rücksicht auf die Straßenerweiterung doch der Zweck nur unvollkommen erreicht wird, auch die Straße, auf welcher bis nun zu noch jeder Wagen passirt, u. kein Unglück im wahren Sinne des Wortes geschehen ist, nicht der Art zu enge ist, daß eine Erweiterung statthaben müßte, endlich weil der Grund vor der Kirche gar nicht untersucht, u. daher nicht ausgemacht ist, ob diese Zurücksetzung ohne Nachtheil für das so nahe Kirchengebäude überhaupt geschehen könne, darum, u. weil Platz u. Stiegen vor der Kirche nothwendig sind, stimme auch ich gegen den Antrag der Zurücksetzung derselben.

Hr. Rath Freyinger ist mit dem Hrn. Referenten einverstanden.

Desgleichen Hr. Rath Buberl.

Auch der Hr. Öconomierath Woisetschläger stimmt für den Antrag des Referenten u. zwar umso mehr, weil der Bau, wenn von dem vorliegenden Plane abgegangen wird, so geführt werden kann, daß der Platz vor der Kirche gar nicht verringert wird, da nur die beizubehaltenden Stiegen in die Mauer hinein gesetzt zu werden brauchen.

Hr. Öconomierath Grasel stimmt wie folgt:

So lange nicht nach einem andern Plane vorgegangen, u. so gebaut wird, daß der Kirchenplatz, welchen ich gleich den Stiegen in seinem derzeitigen Ausmaße für das Publicum nothwendig erkenne, nichts an Raume verliert, u. so lange nicht die unumstößliche Beruhigung gegeben ist, daß durch diesen Bau dem Kirchengebäude auch kein möglicher Nachtheil zugehen könne, stimme auch

ich gegen diese beantragte Straßenerweiterung, u. für die bloße Reparatur der schon bestehenden Stiegen u. Mauer.

Mr. Öconomierath Kaindl gibt seine Meinung dahin ab:

Der Zweck, der durch die Zurücksetzung der steinernen Stiegen u. Mauer vor der Michaelskirche erreicht werden will, bleibt unvollkommen erreicht, u. daher vereitelt, solange die im Vergleiche bei weitem engeren, und daher bedenklicheren Passagen zwischen den unmittelbar ober dem Spitalberge in der Kirchengasse gelegenen Häusern des Mediz u. Bodendorfer, des Kröpfl u. Popp bestehen. Weil nun die Beseitigung derselben nach Örtlichkeit u. Kosten unthunlich ist, weil ferner nach den Bemerkungen des Hrn. Bürgermeisters, Rath Haydingers u. Vorstadtpfarrers die Straße über den Spitalberg immer zu passirbar war, ohne daß je ein eigentlicher Unfall vorgekommen ist, ja gewöhnliches Fuhrwerk ganz gut fährt, außergewöhnliches nicht zur Regel gehört, u. für selbes durch die Zurücksetzung im Ganzen doch nichts gewonnen wird, weil selbe nicht in der erforderlichen Ausdehnung wegen Mangel an Raum effectuirt werden kann; weil ferner die Steile des Berges durch Abgrabung gemindert werden kann, der Platz vor der Kirche in seinem gegenwärtigen Flächeninnhalte u. die Stiegen bei Bauten, Feuersgefahren, der Communication, des Glatteises u. als rettender Ausweg bei wie immer gearteten Straßenverstellungen unerlässlich nothwendig, u. in der Bequemlichkeit des Publikums, als da sind vorzüglich alte u. gebrechlichen Leute, dann Kinder begründet sind, weil endlich der Grund hinter der zurückzusetzenden Mauer noch gar nicht untersucht, u. daher so ganz u. gar nicht ausgemacht ist, ob u. inwieferne die Michaelskirche hierbei möglicherweise zu Schaden kommen könnte, u. die Kosten der Zurücksetzung mit dem zu erringenden Vortheile ganz außer Verhältniß stehen, stimme auch ich gegen die beabsichtigte Zurücksetzung u. für bloße Reparatur der Stiegen u. Mauer.

Die Bürgerausschuß Zaininger, Gausterer u. Springer schließen sich an die Meinung des Hrn. Oeconomieraths Kaindl an.

Der Bürgerausschuß Nekheim ist mit dem Hrn. Referenten einverstanden.

Sonach Conclusum nach der Stimmenmehrheit:

Ist lediglich die Reparatur der schadhaften Straßenmauer u. Stiegen am Spitalberge mehr zu beantragen, und diese Äußerung in einem Rathsprotokollextracte unter Anschluß der Vorakten mittelst Bericht dem k.k. Kreisamte vorzulegen.

Hier verließen, die Hrn. Räthe Freyinger, Maurer, Buberl u. der Bürgerausschuß die Sitzung, u. wurden die nun folgenden Vorträge in deren Absein gehalten.

Referat des Hr. Oeconomieraths Woisetschläger.

6993. Note der k.k. Caälbezirksverwaltung Wels mit einer saldirten Taxnote pr 19 xr CMz.
Dem Kassaamte zur Deckung.

6992. Saldirte Taxnote der k.k. Caälbezirksverwaltungs-Rechnungsabtheilung zu Wels pr 8 fl 22 1/2 xr CMz.

Wie ad 6993.

6990. Saldirter Ausweis der Steuerbezirksobrigkeit Garsten über 9 fl 2 1/2 xr CMz dorthin zu entrichtende Grundsteuer pro 1840.

Wie ad 6993.

6994. do. der Ortsobrigkeit Dorf Enns pr 6 xr CMz das Dominium Schekenamt treffende Beheitzungskosten der Schule Behamberg pro 1840/41.

Wie ad 6993.

6991. Saldirte Taxnote über zur k.k. Caälbezirksverwaltungskassa entrichtete 36 x CMz.
Wie ad 6993.

6989. Taxator Neumayr überreicht die Superanstände Erläuterungen betreffend die Taxrechnung pro 1838.

An das k.k. Kreisamt mit Bericht einzubegleiten.

Referat des Hr. Öconomieraths Kaindl.

7518. Reggsdecreet dto. 19. v.M. N. 30786 intim. durch k.ä. Signatur dto. 14. d.M. Z. 13494 mit der Genehmigung des Licitationsresultats der städtischen Wirtschaftsfuhren pro 1841.
Aufzubewahren, dem Bauamtsverwalter in Abschrift u. dem Franz Müllner eine Abschrift des Licitations-Protocols auf klassenmäßigem Stämpel zuzustellen.

7486. Conto des Josef Prandstetter pr 482 fl 12 xr CMz für Brennholz.

Die Lieferung vom Bauamte zu bestätigen, u. sodann bei der Kassa zahlbar anzuweisen.

7519. Quittung des Sylvester Weber pr 3 fl CMz für eine Maaß rothe Tinte pro ao mil. 1840.
Dem Kassaamt zur Zahlung.

7520. do. pr 11 fl 12 xr CMz für 42 Maaß schwarze Tinte.

Wie ad 7519.

7500. Bauamtsverwalter um Auftrag ans Kassaamt zur Empfangnahme 11 fl 55 3/4 xr CMz u. 10 fl 42 1/2 xr Schein Kassarest aus der Bauamtsgeldrechnung pro 1840.
Das Kassaamt hat diesen Kassarest in Empfang zu nehmen u. gehörig zu verrechnen.

7527. Maätsrath Haydinger um Beistellung von Winterfenstern an 2 Fenstern in seiner Wohnung.
Dem Bauamtsverwalter u. Bürgerausschuß Springer zur Nachricht, welche im Falle des Bedarfs den Kostenanschlag mit Relation zu überreichen haben.

7529. Revidirte Wochenliste pr 5 fl 24 xr Schein für Zimmermannsarbeiten an der Ennsbrücke vom 9. bis 14. d.M. Dem Bauamtsverwalter zur Zahlung.

7532. do. pr 3 fl Schein für Handlangerarbeiten beim Scheiterspalten im Rathause vom 9. bis 14. d.M.
Wie ad 7529.

7528. do. pr 8 fl 6 xr Schein für Zimmermannsarbeiten an der Ennsleithe beim Einziehen von Barrierebäumen vom 9. bis 14. d.M.
Wie ad 7529.

7530. do. pr 5 fl Schein für Handlangerarbeiten beim Straßenkothabziehen vom 9. bis 14. d.M.
Wie ad 7529.

7531. Bauamtsverwalter um Zahlungsanweisung 3 fl 40 4/5 xr CMz Holzspaltungskosten für Paul Leithner.
Wie ad 7529.

7484. Licitationsprotokoll der Reparaturarbeiten im Rathausgebäude.
Die Verträge auszufertigen.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär